



Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin XXI. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage 2
Ursprungsinitiator: SPD, Reichenbach, Marina

Drs. Nr.: 0197/XXI
TOP Nr.:

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
23.03.2022	BVV	BVV/006/XXI	vertagt
04.05.2022	BVV	BVV/007/XXI	beantwortet

Große Anfrage 2

Neu-Neuköllner Kinder und Jugendliche

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie wird die Betreuung der ankommenden Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine mit Kita- und Schulplätzen gesichert?
2. Welche besonderen Herausforderungen, Perspektiven und Fragen stellen sich angesichts der aktuell und zukünftig zu beschulenden neuen Kinder und Jugendliche aus der Ukraine?
3. Können die Frequenzen an den Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien gehalten werden und wenn nein, von welchen Ebenen kann der Bezirk mit Unterstützung rechnen und welche Ausgleichsmaßnahmen sind ggf. denkbar?
4. Welche Prämissen zur Integration dieser Kinder und Jugendlichen legt das Bezirksamt und der Bezirksbürgermeister zugrunde?

Berlin-Neukölln, den 15.03.2022

SPD, Frau Reichenbach, Marina

(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

Abstimmungsverhalten:

JA
NEIN
ENTH.

SPD

Grüne

CDU

LINKE

AfD

FDP

Ergebnis:

Einstimmig

beschlossen mit Änderung

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss für _____ (federführend)

zusätzlich in den Ausschuss für _____

und in den Ausschuss für _____

beantwortet schriftlich

GB I/BzBm

GB II/BiKuSport

GB III/Ord

GB IV/StadtUmVer

GB V/Soz

GB VI/JugGes

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 04.05.2022

über

Lfd. Nr. : 11.2

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Drs. Nr. : 0197/XXI

schriftlich :

nachrichtlich den Fraktionen
der SPD, Grüne, CDU, LINKE, AfD, FDP

Beantwortung der Großen Anfrage

Neu-Neuköllner Kinder und Jugendliche

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Reichenbach,

für das Bezirksamt beantworte ich die Große Anfrage der Fraktion der SPD wie folgt:

Zu 1.:

Die Neuköllner Schulen stellen für aus der Ukraine geflüchtete Schüler*innen je nach Sprachkompetenz der Schüler*innen Schulplätze in den Regelklassen und in bestehenden und neu einzurichtenden Willkommensklassen zur Verfügung.

Wie Sie wissen, sind freie Schulplätze im Bezirk Neukölln wie überall in Berlin begrenzt. Sollte der Zuzug von aus der Ukraine geflüchteten Schüler*innen unvermindert anhalten, werden wir an räumliche Kapazitätsgrenzen geraten. Ob, wo und wann das der Fall sein wird, ist derzeit nicht seriös vorherzusagen. Es gibt aber an den Schulen eine große Hilfs- und Aufnahmebereitschaft. Es werden Spenden gesammelt, Mentor*innenprojekte für die ankommenden ukrainischen Schüler*innen gestartet, russischsprachige Schüler*innen bieten sich als Übersetzer*innen an. An der Albert-Schweitzer-Schule wurde ein großes Banner mit der Aufschrift „Weltfrieden für alle“ gehisst. Die dafür benötigten Bettlaken hat der Schulsprecher im Estrel-Hotel organisiert. Die Solidarität ist groß, und die Kraft und die Ideen, die von unseren Schulen ausgehen, stimmen mich zuversichtlich für die kommenden Wochen.

Allen ist bewusst, dass wir in einer Ausnahmesituation sind, in der es zuallererst um humanitäre Hilfe geht. Und deswegen gilt: Schüler*innen, die zu uns flüchten, werden einen Schulplatz erhalten. Wir finden in jedem Fall eine Lösung.

Für den Bereich Kita gilt: Im Bezirk Neukölln gibt es - unabhängig von dem Zuzug der Geflüchteten - nach wie vor keine ausreichende Anzahl von Kindertagesbetreuungsplätzen, um alle Nachfragen der Familien erfüllen zu können.

Die Ursachen sind bekanntermaßen der bestehende Fachkräftemangel und die nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Fördermittel zum zügigen Kita-Platzausbau aus dem Landes-/Bundesprogramm. Aktuell werden vier Neuköllner Kindertagesstätten saniert/teilsaniert, zwei von ihnen sind vollständig geschlossen, die Kinder auf andere Einrichtungen im Bezirk verteilt (260 Vertragskinder). Erschwerend kommen Kündigungen und/oder Mieterhöhungen seitens der Vermieter auf die Neuköllner Kita-Träger zu. Die Kindertagesstätten können diese Forderungen nicht abwenden, die den Trägern gewährten Sachmittel für Mietkosten aus der Kita-Gutscheinfinanzierung des Landes halten der Mietpreisentwicklung in Berlin nicht mehr stand.

Eine Steuerung i. S. der Zuweisung von (ukrainischen) Kindern in die Neuköllner Kindertagesstätten kann nicht durch das Jugendamt Neukölln erfolgen, hierfür gibt es keine gesetzliche Grundlage, und - wie ausgeführt - derzeit keine freien Betreuungsplätze.

Nichtdestotrotz wird natürlich eine Kita-Betreuung ukrainischer Kinder erfolgen. Die dazu erforderlichen Steuerungsmaßnahmen zur Erhöhung der vorschulischen Betreuungskapazitäten obliegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Kitaaufsicht). Diese hat - analog der Krise 2015 - die formalen Voraussetzungen für eine sog. Überbelegung der Berliner Kindertagesstätten („Gastkinder“) geschaffen. Auch die Modalitäten einer möglichen Anerkennung von Erzieher:innen, die aus der Ukraine geflüchtet sind und hier arbeiten wollen, sind festgelegt.

Mit Stand 26.4.2022 lagen dem Jugendamt 32 Anträge von geflüchteten Familien aus der Ukraine auf einen Kitagutschein und 15 Anträge auf einen Platz in der Ergänzende Förderung und Betreuung / eFöB (Hort) vor, die alle gegenwärtig bearbeitet werden.

Allgemein gesprochen kann die Situation der Eltern, die bisher nicht mit einem Kitaplatz versorgt werden konnten oder die auf die Ausstellung eines Kitagutscheins warten, aus den unterschiedlichsten familiären/individuellen Gründen hoch belastet sein. Wir gehen davon aus, dass alle gleichermaßen dringend einen Kitaplatz brauchen. Die Mitarbeiter:innen des Jugendamt Neuköllns folgen entsprechend bei der Bearbeitung von Anträgen dem Gleichheitsgrundsatz.

Nach Eindruck der Sachbearbeiterinnen in der Gutscheinstelle verfügen viele der ukrainischen Antragsteller:innen bereits über einen Kitaplatz. Insofern gehen wir davon aus, dass die Maß-

nahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie greifen. Erfahrungsgemäß wissen wir auch, dass die Kita-Träger sehr bemüht sind, die entsprechenden Familien zu unterstützen.

Zu 2.:

Die Herausforderungen liegen sowohl im organisatorischen, als auch im pädagogischen Bereich.

Momentan ist nicht bekannt, wie viele Kinder in welchem Alter als Geflüchtete zu uns kommen und ob diese Kinder im Bezirk oder in Berlin oder anderswo in Deutschland dauerhaft bleiben. Darüber hinaus sind die Bildungssysteme in Deutschland und der Ukraine nicht deckungsgleich, dies führt insbesondere bei den Schüler*innen der Abschlussklassen zu Problemen, die pädagogisch bewertet und gelöst werden müssen.

Es ist in einem ersten Schritt notwendig, kurzfristig eine Organisationsstruktur als Basis zur Verfügung zu stellen, im Anschluss daran aber auf die jeweilige Entwicklung zu reagieren und die Struktur ggf. zu erweitern, im Kontext des politisch kreierten Begriffs des „atmenden Rahmens“.

Als Fragen stehen Kapazitätsprobleme, die Problematik der Fluktuation des Durch- und Weiterleitens, Leistungsbewertungen, aber in allererster Priorität auch die Betreuung der traumatisierten Kinder durch Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und externe Hilfsangebote im Raum, ebenso wie die Rekrutierung und Einarbeitung von Personal mit ukrainischer Sprachkompetenz. Das Bezirksamt ist zu all diesen Fragen in engem Austausch mit den beteiligten Senatsverwaltungen und der regionalen Schulaufsicht. Mit dem Krisenstab Ukraine gibt es zudem ein wichtiges Instrument für den bezirksamtsinternen Austausch. Die im Moment noch sehr volatile Lage erschwert allerdings eine langfristige Planung.

Die an den Schulen tätigen Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Schulsozialarbeit) bereiten sich in ihrem Rahmen auf die sozialpädagogische Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Familien mit traumatisierenden Fluchterlebnissen und Migrationserfahrungen vor. Dies gilt ebenfalls für die Fachkräfte der außerschulischen Bildung (Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit und Familienförderung) sowie die Fachkräfte, die mit ggf. notwendigen individuellen Unterstützungsformen (z.B. Hilfe zur Erziehung) befasst sind.

Auch auf ggf. auftauchende Unterstützungsbedarfe von Kindern, die ängstlich oder verunsichert auf den Krieg in Europa reagieren, bereiten sich die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe vor. Entsprechende Fortbildungen laufen bereits an.

Mit großer Sorge sieht das Jugendamt einige Auswirkungen der Maßnahmen zur Integration Geflüchteter aus der Ukraine auf Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern. Wir erleben gegenwärtig deutliche gesellschaftliche Spaltungstendenzen und Konfliktpotentiale und sehen dringende Bedarfe, angemessen zu reagieren. Für einen Teil der Geflüchteten aus anderen Ländern spielt nicht nur die Frage der sekundären Retraumatisierung eine Rolle, sie erleben die gegenwärtigen Sonderregelungen und z.T. auch die große Hilfsbereitschaft im Vergleich zu der eigenen Situation nach der Flucht als ausgrenzend und diskriminierend. Dieser gegenwärtigen Stimmungslage wollen wir entschieden entgegenwirken und sehen einen Bedarf zum Ausbau der Angebote der Jugendsozialarbeit, um Projekte zur Förderung der Demokratieerziehung, der Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und des sozialen Engagements ausbauen zu können.

Zudem vermuten wir, dass sich die Aufnahme der aus der Ukraine geflüchteten Familien in Gastfamilien im Gegensatz zu der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften deutlich integrationsfördernd auswirken könnte, einige Gastfamilien aber mit zunehmender Dauer auch stärker an die eigenen Belastungsgrenzen gebracht werden könnten. Sollte dies eintreten, wären auch hier ggf. Unterstützungsleistungen notwendig.

Zu 3.:

Wie im Punkt 2 erläutert, kann diese Frage zur Zeit nicht beantwortet werden. Ob, wann und für wie lange Frequenzen nicht nur in der Sek I und Sek II, sondern vor allem auch in Grundschulen überschritten werden müssen, um ein schulisches Angebot für die geflüchteten Kinder zur Verfügung zu stellen, werden das Ausmaß und die Dauer des Krieges und die daraus resultierende Flüchtlingssituation diktieren. Für das Bezirksamt steht gegenwärtig die Versorgung mit Schulplätzen im Mittelpunkt.

Zu 4.:

Integration ist erklärtes Ziel der Kinder- und Jugendhilfe. Die vielfältigen Unterstützungsbedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien aus der Ukraine werden sich erfahrungsgemäß erst in einigen Wochen in der Kinder- und Jugendhilfe zeigen.

Aufgrund der zu erwartenden hohen Belastung der Betroffenen gehen wir von kurz- mittel- und langfristigen Unterstützungsbedarfen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe aus, die personell und finanziell unterlegt werden müssen.

Im Bereich Schule steht zuerst die Prämisse im Mittelpunkt, dass alle ankommenden Kinder je nach Sprachkompetenz in Regel- oder Willkommensklassen beschult werden können. Das erklärte Ziel ist dabei der möglichst schnelle Übergang in den Regelunterricht, um Segregation zu vermeiden und Integration zu erleichtern. Angesichts des andauernden und sich verschärfenden Krieges und der durch das völkerrechtswidrige Vorgehen Russlands immer schwereren Zerstörungen gehen wir aktuell davon aus, dass viele ukrainische Schüler*innen länger bei uns

bleiben werden müssen. Wir wollen gewährleisten, dass ihnen, die durch den Krieg ihr Zuhause verloren haben, hier eine gute Schulbildung ermöglicht wird.

Es gilt das gesprochene Wort!

Karin Korte
Bezirksstadträtin